



**Dekret der Führungskraft
Nr. 227 vom 30.12.2024
2. Budgetänderung im Kalenderjahr 2024**

Die Führungskraft des BBZ Emma Hellenstainer, im Auftrag des Landesdirektors der deutschsprachigen Berufsbildung, Herr Tschenett Gustav

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

im Statut des BBZ Emma Hellenstainer, welcher den Schulrat dazu ermächtigt, die Schulführungskraft zu delegieren notwendige Änderungen im Finanz- und Investitionsbudget im Sinne des Schulprogramms vorzunehmen, wobei die Grundsätze der Buchhaltung (Ausgeglichenheit, Wahrheit, Richtigkeit und Vorsicht), beachtet werden müssen; der Schulrat wird in der darauffolgenden Sitzung über diese Änderungen informiert,

hat festgestellt, dass folgende Beträge im Budget 2024 abgeändert werden müssen:

ÄNDERUNGEN ERTRÄGE		ÄNDERUNGEN AUFWÄNDE	
E130000700 – Mehreinn. Heim	16.000,00 €	E210001600 – Mehreinn. Heim	16.000,00 €
E130001200 – Mehreinn. Mensa	17.000,00 €	E130001600 – Mehreinn. Mensa	17.000,00 €
E130005070 – Erasmus+ Handwerk	61.252,00 €	E230008900 – Erasmus+ Handwerk	61.252,00 €

verfügt

1. die Änderungen des Budgets gemäß beiliegender Aufstellung, welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen.

Im Auftrag des Landesdirektors der deutschsprachigen Berufsbildung
Tschenett Gustav